



SINGEN
Stadtwerke



An den
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz
Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

2. April 2014

Optierung und Eigenvermarktung von Elektrogeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur aktuellen im Betreff genannten Problematik, haben sich am 1.4.14 Vertreter der unterzeichnenden Betriebe zu einem Informations- und Abstimmungsgespräch getroffen.

Wir betreiben die komplette Sammlung von Elektroaltgeräten im Landkreis Konstanz, teils in eigener Zuständigkeit, teils als Auftragnehmer anderer Gemeinden. Durch Eigenvermarktung einzelner Sammelgruppen wurden bisher kreisweit jährliche Erlöse in der Größenordnung von 120.000 € erzielt.

Damit diese Erlöse baldmöglichst wieder den Gebührenzahlern im Landkreis Konstanz zugute kommen, schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- der Landkreis Konstanz optiert möglichst umgehend bei der EAR die Sammelgruppen 1, 3 und 5.
- Die Optierung ist 3 Monate vor Beginn der Eigenvermarktung gegenüber der EAR schriftlich anzuzeigen. Während dieser 3 Monate schreibt der Landkreis Konstanz die Verwertungsleistungen aus und vergibt die Leistung im eigenen Namen.
- Die neuen Verwertungsverträge sind so zu gestalten, dass noch laufende Verträge der EBK berücksichtigt werden (d.h. die EBK steigen nach Beendigung der laufenden Verträge in die Neuverträge ein). Singen und MZV betreiben wegen ausgelaufener Optierung derzeit keine Eigenvermarktung mehr.

+49773185403

- Von entscheidender Bedeutung sind 2 Punkte:

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung soll vereinbart werden, dass

- die Disposition der Abholungen direkt zwischen den Verwertungsvertragspartnern und den Betreibern der Übergabestellen erfolgt (Singen, MZV, EBK Konstanz).
 - die Abrechnung auf Grundlage der jeweiligen Tonnagen direkt zwischen Verwertungsvertragspartner und den Übergabestellen erfolgt
- Die Betreiber der Übergabestellen verpflichten sich gegenüber dem Landkreis Konstanz, rechtzeitig und vollständig sämtliche Nachweise zu erbringen, welche der Landkreis Konstanz einmal jährlich gegenüber der EAR erbringen muss (Mitteilungs- und Informationspflichten nach §13 ElektroG), sofern diese Nachweise nicht direkt vom Verwertungsvertragspartner gegenüber dem Landkreis erbracht werden.

Wir hoffen hiermit einen Weg skizziert zu haben, wie wir möglichst kurzfristig die durch die Vermarktung der Elektrogeräte erzielbaren Erlöse wieder in den Landkreis Konstanz holen können.

Für weitere Gespräche und Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Pfeiffer
MZV Hegau



Markus Schwarz
Stadtwerke Singen



Ulrike Hertig
EBK Konstanz